

Von: "Meike Lukat" <[meike.lukat@live.de](mailto:meike.lukat@live.de)>

Datum: 28. Oktober 2016 um 07:19:26 OESZ

An: "Buergermeisterin" <[Buergermeisterin@stadt-haan.de](mailto:Buergermeisterin@stadt-haan.de)>

Kopie: "Dagmar Formella" <[Dagmar.Formella@stadt-haan.de](mailto:Dagmar.Formella@stadt-haan.de)>, "Engin Alparslan" <[Engin.Alparslan@stadt-haan.de](mailto:Engin.Alparslan@stadt-haan.de)>, "FraktionWLH" <[fraktion@wlh-haan.de](mailto:fraktion@wlh-haan.de)>

**Betreff: Antwort Anfrage: Bebauungsplan Windhövel - Kosten externe fachanwaltliche Begleitung - Grenzbebauung nicht ohne Rechtsstreit möglich**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

Sie ließen in Ihrer Urlaubsabwesenheit von Frau Formella mit o.a. Schreiben mitteilen, dass die Kosten der fachanwaltlichen Beratung sich nach dem Beratungsumfang richten und hierzu Mittel im Haushalt vorhanden seien.

Unser u.a. Frage: **Welche aktuell noch im Haushalt vorhandenen Mittel, in welcher Höhe sollen für die fachanwaltliche Begleitung des Bebauungsplans Nr.143 vorgehalten werden?**

haben Sie damit aber nicht beantwortet. Ich ersuche um die Nennung der Beträge in Euro.

Und dies obwohl die Verwaltung einen Beschlussvorschlag formuliert hatte, welcher lautet:

*".....Bei der Bebauung Neuer Markt 15 **wurden keine Abstandsflächen berücksichtigt, sondern das Einkaufszentrum direkt auf die östliche und südliche Grundstücksgrenze gesetzt.** Im Rahmen des weiteren Verfahrens ist dies mit den Nachbarn abzustimmen und die angedachte Ausweisung rechtlich zu prüfen....."*

Auch die Bürgermeisterin und dem "durch den Vorhabenträger mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragten Haaner Planungsbüro ISR" müssten wissen, dass dies nicht tragbar ist.

[https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?\\_kvonr=2234&voselect=1616](https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2234&voselect=1616)

Natürlich hatte ich für die WLH Fraktion mit Herrn Prof. Dr. Oehmen, der bereits im Juni 2015 das Gespräch mit allen Fraktionen gesucht hatte, sofort Kontakt aufgenommen, für die Vorbereitung der Beratungen in der Fraktion. **Er teilte mir mit, dass die Eigentümer des Hauses Neuer Markt 15, seine Mandanten, KEINER Grenzbebauung zustimmen werden.**

Warum ist die Verwaltung, die Stabsstellen Wirtschaftsförderung und das Technische Dezernat nicht in der Lage u.a. diese einfache Frage im Vorfeld von Beratungen zu klären?

Der WLH-Fraktion liegt es daran effizient, somit zeitsparend und zielführend zum Wohl der Stadt zu beraten und beschließen!

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

**Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan**

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

---

**Von:** Buergermeisterin <[Buergermeisterin@stadt-haan.de](mailto:Buergermeisterin@stadt-haan.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 27. Oktober 2016 12:58

**An:** [meike.lukat@live.de](mailto:meike.lukat@live.de)

**Cc:** Buergermeisterin; Dagmar Formella; Engin Alparslan

**Betreff:** Antw: Anfrage: Bebauungsplan Windhövel - Anfrage Personalkosten, Kosten externe fachanwaltliche Begleitung

Sehr geehrte Frau Lukat,

anbei übersende ich die Antwort der Verwaltung (siehe Anlage) in Vertretung von Frau Formella.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Püschel

Vorzimmer Bürgermeisterin

Kaiserstraße 85

42781 Haan

Tel.: 02129/911-101

Fax: 02129/911-102

Anja.Pueschel@stadt-haan.de

>>> Meike Lukat <[meike.lukat@live.de](mailto:meike.lukat@live.de)> 22.10.2016 07:25 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,  
sehr geehrte Frau Formella,

in den aktuell mit der Ratspost zugestellten Sitzungsunterlagen "**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.143 "Windhövel"**

heißt es : <https://www2.haan.de/bi/vo0050.php?kvonr=2234&voselect=1616>

*"Der Stadt Haan entstehen für die Aufstellung des Bebauungsplanes und für dessen Umsetzung grundsätzlich keine externen Kosten.*

*..... Aufgrund der Planungshistorie beabsichtigt die Verwaltung jedoch, das Planverfahren und die einzelnen Verfahrensschritte fachanwaltlich begleiten zu lassen. Hierfür stehen im Haushalt 2016 entsprechende Mittel unter dem Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung zur Verfügung."*

In Produkt 090110 sind keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für den Bebauungsplan Nr. 143 eingestellt.

Unter "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" sind allgemein 10.000,-€ für "eventuell erforderliche juristische Fachberatung" eingestellt. - Hier war aus der Erinnerung eine Begleitung des Bauvorhabens Neubau Gymnasium und des damit verbundenen Vergabeverfahrens angedacht.

Aus den Diskussionen zu den Kosten, welches dieses Planverfahren bereits verursacht hatte in 2010 - siehe Anlage - ist bekannt, dass mit erheblich höheren Kosten gerechnet werden müsste.

**Daher ersuche ich um zeitnahe Mitteilung:**

**1.**

**Welche aktuell noch im Haushalt vorhandenen Mittel, in welcher Höhe sollen für die fachanwaltliche Begleitung des Bebauungsplans Nr.143 vorgehalten werden?**

**Welche fachanwaltlichen Beratungskosten insgesamt und eventuellen Gerichtskosten kalkuliert die Verwaltung aktuell ein?**

**2.**

**Mit welchem Personalansatz von Seiten der Bauverwaltung soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.143 begleitet werden?**

**Welche "internen Kosten" müssten nun von Seiten der Stadt Haan für dieses Projekt kalkuliert werden?**

**Ist z.B. geplant, die Bauverwaltung personell zu verstärken? Wenn ja, welche Folgekosten müssen hierfür angesetzt werden?**

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

**Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan**

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/343531](tel:02129343531) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: [02129/7014](tel:021297014)

Email: [Ratsfraktion@wlh-haan.de](mailto:Ratsfraktion@wlh-haan.de) [www.wlh-haan.de](http://www.wlh-haan.de)



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

An  
Frau  
Meike Lukat  
per Mail

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85  
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85  
Dienststelle: Dezernat I  
Zimmer-Nr: 102  
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0  
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 101  
Telefax: 02129 / 911 - 102  
E-Mail: Anja.pueschel@stadt-haan.de  
Auskunft erteilt: Frau Püschel  
Mein Zeichen: Vorzimmer  
Ihr Zeichen:

Haan, den 27. Oktober 2016

### Anfrage Windhövel

Sehr geehrte Frau Lukat,

aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit von Frau Dr. Warnecke, antworte ich vertretungsweise auf Ihre per Mail erfolgte Anfrage vom 22.10.2016 hinsichtlich des Bebauungsplan Windhövel.

Zu 1: Ziel der fachgutachterlichen Begleitung des B-Planverfahrens, ist die Erstellung einer rechtssicheren Bauleitplanung. Die Höhe der Kosten hierfür richtet sich nach dem konkreten Beratungsbedarf. Dieser kann erst nach ersten Gesprächen zum aktuellen Planungsstand ermittelt werden. Um die Beauftragung noch in diesem Jahr vornehmen zu können, kann eine Deckung in 2016 aus Mitteln des Produktes „090110 Räumliche Planung und Entwicklung“ erfolgen.

Eventuelle Gerichtskosten zählen aus Sicht der Verwaltung nicht zu den Planungskosten. Im Übrigen erfolgt die gutachtliche Begleitung, um solche Kosten zu vermeiden.

Zu 2: Im Rahmen der Beratung zum Integrierten Handlungskonzept ist seitens der Gutachterin Frau Mölders bereits eindringlich an den Fachausschuss appelliert worden, am westlichen neuen Markt einen belebenden Impuls durch die Neuerrichtung einer Einzelhandelsnutzung zu schaffen. Insofern verfolgt die vorliegende Planung, den durch das Integrierte Handlungskonzept vorgeschlagenen Weg zur wirtschaftlichen Belebung der Innenstadt. Sollte der SUVA die Einleitung des Planverfahrens am 02.11.2016 deshalb beschließen, wird der Bebauungsplan im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht entsprechend städtebaulich begleitet werden, unter besonderer Berücksichtigung planungsrechtlicher, erschließungstechnischer und gestalterischer Erfordernisse und Ansprüche. Der hierfür erforderliche Personaleinsatz ist abhängig vom Projektverlauf und im Vorfeld nicht abzuschätzen. Im Zusammenhang mit diesem Planverfahren ist keine Veränderung der Personalausstattung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Dagmar Formella



Stadt-Sparkasse Haan  
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01  
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen  
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35  
BIC: PBNKDEFF

Internet: [www.haan.de](http://www.haan.de)  
E-Mail: [post@stadt-haan.de](mailto:post@stadt-haan.de)

Busverbindungen zum Rathaus  
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

From: hpbretschneider@t-online.de  
To: hpbretschneider@t-online.de  
Subject: Bürgerantrag - Kosten, auch indirekte Kosten und Aufwendungen der Stadt ab 2005, um der ITG ein Einkaufscenter im Bereich des BP 143 Windhövel / NM zu ermöglichen und Konsequenzen  
Date: Sat, 10 Apr 2010 11:21:03 +0200

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bovert,

im ersten Anlauf ermittelten Sie laut der Vorlage zum HFA am 20.04.10 mühelos 55.000 €. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Kosten nur für Prozesse und Rechtsanwälte: 52.000 €. Lediglich 2.800 € betreffen andere Kostenarten. Das ist natürlich längst nicht alles. Dicke Ausgabenposten fehlen.

Aber auch die 52.000 € an sich können nicht stimmen. Sie nennen  
13.800 € Anwaltskosten für Beratung des B-Plan-Verfahrens  
33.000 € Anwaltskosten für Vergabeverfahren und nur  
5.026 € Kosten für das Normenkontrollverfahren.

Außer den 5.026 € Kosten für das Normenkontrollverfahren, hat die Stadt dafür auch noch „knapp unter 20.000 € für eigene Anwaltskosten aufgebracht“, wie Sie Juni 09 im HFA feststellten. Dieser Betrag fehlt in der Aufstellung.

Außerdem vermisze ich die 30.000 € für das CIMA-Gutachten und die 17.000 € für Ihren Flyer, um der Bevölkerung ein ITG-EKZ schmackhaft zu machen. Das ergibt weitere 47.000 €. Damit sind wir schon „mühelos“ bei 120.000 € angelangt ohne den normalen und durch fehlerhaftes Arbeiten zusätzlich entstandenen erheblichen Personalaufwand bis zum 4. Satzungsbeschluss. Wie oft geriet das Bauamt in den letzten vier Jahren arbeits- und terminmäßig in Bedrängnis und musste Abgabetermine verschieben!

Dabei berücksichtigten wir noch nicht einmal Kosten - angesichts der hohen anderen Beträge nahezu Petitesse - die z.B. durch Ihren „Betriebsausflug“ zum OVG mit 8 Personen, viele Amtsleiter, entstanden sind oder für Ihre eigene Anzeige eines Mitarbeiters wegen Nebentätigkeiten oder Ihre Werbeveranstaltung für die ITG oder für das abgebrochene Umlegungsverfahren oder für die Ihnen missratene europaweite Ausschreibung.

Entsetzt musste ich zur Kenntnis nehmen, dass Sie Kosten für Großprojekte nicht separat auf ein Unterkonto buchen und entstandene Personalkosten nicht zurechnen können oder wollen, auch überschlägig nicht. Eine Kosten-Nutzen-Analyse stellten Sie anscheinend auch nicht an. Dazu vermelden Sie in Ihrer Vorlage nichts. Kein Wunder, dass bei uns in Haan die „Kasse“ nicht stimmt.

Auf welcher Grundlage Sie dann aber in der gleichen Vorlage Ihre ermittelten 55.000 € als „Kosten für derartig strategische Planungen im absolut üblichen Rahmen für die klassischen Aufgaben einer Kommune, um vorausschauend Baurecht zu schaffen“ deklarieren, wo es doch keine Zusammenfassung solcher Kosten gibt, ist eine von den Merkwürdigkeiten, die Sie auch den Stadtverordneten zumuten.

Diktion und Pathos der Vorlage, Missmut und Versäumnisse, erinnern dabei an die Sprüche Ihres engsten Mitarbeiters im Verwaltungsvorstand. Der übrigens erneut hinnehmen muss, dass sein 4. Satzungsbeschluss - zunächst - aus ganz simplen formalen Gründen wieder unwirksam ist. Es gelten wieder BP 41 a und d! Wo gibt es das, ein Satzungsbeschluss wird

zweimal allein schon aus formalen Gründen unwirksam? Bei Herrn Buckesfeld und Herrn vom Boverl in der Verwaltung von Haan!

Woher Sie deshalb die in der Vorlage geäußerte Vermessenheit nehmen, weiterzumachen, trifft genau den Kern meiner Beschwerde: Nicht weiter unnütz Aufwand zu betreiben, sondern abubrechen. Denn Sie müssen damit rechnen, dass Ihre gerichtlichen Scharmützel als Niederlagen enden, Sie Verfahrens- und Anwaltskosten übernehmen und mögliche Alternativen für unsere Innenstadt erneut warten müssen.

Deshalb kann ich Ihrer Aufforderung an die Stadtverordneten nicht folgen, den Kopf vor den Realitäten weiter in den Sand zu stecken, Sie weiter mit Freibrief machen zu lassen und den Antrag deshalb abzulehnen, damit Sie nicht weiter prüfen und offenbaren müssen.

Dass Sie für Ihre Begründung des Beschlussvorschlags auch bisherige Aktivitäten von mir mit übergeordneten Behörden bemühen, fällt auf Sie und Ihre Arbeitsweise, die Anlass war, zurück. Der Grund waren immer entweder keine – auch nach Mahnung – falsche oder unvollständige Antworten. So z. B. hinsichtlich des Werker-Gutachtens als Ausgangspunkt eines teureren Gebäudemanagements bei Herrn Buckesfeld, überdurchschnittliche Personalausgaben gemäß LDS – inzwischen sind wir bei 15 Mill. € angelangt – falsche Einwohnerzahlen im CIMA-Gutachten, Vereinbarkeit von Nebentätigkeiten und dem Status eines Technischen und 1. Beigeordneten...

Hätten Sie kurz, schmerzlos und richtig auf tlws. einfache Fragen, Anregungen und Beschwerden geantwortet und nicht abgeblockt, wäre Ihnen (und natürlich mir auch) einiger Aufwand erspart geblieben. Auch für diese Vorlage, je nachdem was sich daraus ergibt, werde ich mir vorbehalten, um Akteneinsicht zu bitten und ggf. die vorgesetzte Dienststelle kontaktieren. Denn diese Vorlage lebt von unvollständigen Angaben und Unterlassungen und wird der auch kassenwichtigen Thematik nicht gerecht. Ich widerspreche deshalb hiermit ganz entschieden einem aberwitzigen Weitermachen wie bisher und fordere ein Mindestmaß an Selbstkontrolle.

Freundliche Grüße  
HP Bretschneider

D/ Verwaltungsvorstand  
Fraktionen  
Lokale Presse  
Befürworter und Gegner